

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein · Postfach 7130 · 24171 Kiel

An die Mikrozensus-Haushalte  
Frau / Herrn / Familie

Standort Kiel  
Telefon:  
siehe Erhebungsbeauftragte/r  
E-Mail:  
mikrozensus@statistik-nord.de  
Geschäftszeichen  
(bei Antworten bitte angeben):  
13 - 0714 Anündigung  
Ansprechpartner/in:  
**Ihr/e Erhebungsbeauftragte/r**

Kiel,

## Mikrozensusgesetz (MZG) – Aufforderung zur Auskunftspflicht Diesjähriger Mikrozensus

Sehr geehrter Haushalt,

bundesweit werden jährlich von einem Prozent der Bevölkerung Daten z.B. zur Erwerbstätigkeit und zu den Lebensumständen erhoben. Der Gesetzgeber hat für diese Erhebung, dem sogenannten Mikrozensus, eine Auskunftspflicht festgelegt (MZG 2016).

In die Stichprobe werden **Adressen** gezogen und die Haushalte, die dort wohnen, werden über einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahren bis zu viermal befragt (§ 5 MZG).

### Ihr Haushalt wurde für diese Befragung ausgewählt.

Bitte geben Sie zu folgendem Zeitraum (Berichtswoche) Auskunft: \_\_\_\_\_

§13 MZG sieht **ausdrücklich die Auskunftspflicht** der betroffenen Haushalte als verpflichtend vor und ist somit **auch für Sie bindend**.

Jedes Jahr werden langjährig erfahrene ehrenamtlich eingesetzte Erhebungsbeauftragte geschult, um Sie bei der Beantwortung der Fragen zu unterstützen. **Dabei bitten wir Sie folgendes zu beachten:**

- Den Erhebungsbeauftragten steht für diese freiwillige Unterstützung häufig nur ein sehr kurzes Zeitfenster für die Befragung zur Verfügung.
- Die Erhebungsbeauftragten sind verpflichtet, Haushalte, die nicht angetroffen wurden, die die Befragung allein durchführen möchten oder die keine Auskunft geben wollen, für die weitere Bearbeitung an das Statistische Amt weiterzuleiten.

Sie werden unterstützt von der/m Erhebungsbeauftragten

Diese/r schlägt Ihnen folgenden **Termin für die Befragung** vor:

am ..... zwischen ..... und ..... Uhr

Rufen Sie bitte Ihre/n Erhebungsbeauftragte/n ab dem ..... an, um einen Befragungstermin zu vereinbaren.

bitte wenden 

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord)

Vorstand: Renate Cohrs  
Sitz: Hamburg  
Standorte: Hamburg und Kiel  
Internet: www.statistik-nord.de

Steckelhörn 12, 20457 Hamburg  
E-Mail:  
poststelle@statistik-nord.de

Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel  
E-Mail:  
poststelleSH@statistik-nord.de

Bankverbindung:  
Bundesbank Hamburg  
IBAN: DE12 2000 0000 0020 0015 62  
BIC: MARKDEF1200

**Bestätigen Sie bitte kurzfristig telefonisch der/m Erhebungsbeauftragten den vorgeschlagenen Termin oder sprechen Änderungen ab**, wie z. B. die Art der Auskunftserteilung, Wünsche etc.

**Vier Möglichkeiten der Auskunftserteilung:**

Bei den ersten beiden Möglichkeiten **mit Unterstützung** durch die/den Erhebungsbeauftragte/n müssen Sie weder die umfangreichen Fragen durchlesen, noch fallen für Sie lästige Schreibarbeiten an!

1. Das zeitnahe **persönliche Interview** mit der/m Erhebungsbeauftragten. Diese können sich durch einen Ausweis des Statistischen Amtes legitimieren.
2. Das **telefonische Interview** mit der/m Erhebungsbeauftragten, sollten Sie Ihre Privatsphäre durch den Besuch des Interviewers gefährdet sehen.

Falls Sie die Unterstützung der/s Erhebungsbeauftragten **nicht** in Anspruch nehmen möchten, stehen Ihnen noch zwei weitere Wege der Auskunftserteilung zur Verfügung.

3. **Onlinebefragung** – Hier werden Sie ebenfalls durch die Fragen geführt. Bitte informieren Sie Ihre/n Erhebungsbeauftragte/n, wenn Sie die Befragung online durchführen möchten. Das Statistische Amt wird Ihnen dann eine entsprechende Zugangsberechtigung zusenden.
4. **Selbstauffüller** – Bitte informieren Sie Ihre/n Erhebungsbeauftragte/n, damit diese/r Ihnen den Erhebungsbogen für die schriftliche Befragung übermitteln kann.

**Bitte bereiten Sie sich mit der beigefügten Kurzinformation auf das Interview vor - diese hilft Ihnen bei der Auskunftserteilung Zeit zu sparen!**

**Dieser Kurzinformation können Sie weitere wichtige Hinweise zu den Haushaltsstatistiken sowie zu den Ansprechpartnern des Statistischen Amtes entnehmen.**



**Datenschutz**

**Der Datenschutz ist gewährleistet.**

Siehe [www.datenschutzzentrum.de/verwaltung/statistik/mikrozensus/](http://www.datenschutzzentrum.de/verwaltung/statistik/mikrozensus/)  
oder <https://datenschutz-hamburg.de/ihrrechaufdatenschutz/mikrozensus/>

Wir bitten um Ihr Verständnis für die gesetzliche Auskunftspflicht Ihres Haushaltes und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ramona Schürmann

Referatsleitung für Bildung und Haushalte